

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0333/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie		

Grund der Vorlage

Aktueller Sachstand anstelle des üblichen Finanzcontrollings zum Stand 30. April 2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Auch wenn derzeit noch keine tragfähige Abschätzung vorgenommen werden kann, so werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite erheblich sein und zu massiven finanziellen Verschlechterungen führen.

Nach der von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 2. April 2020 vorgelegten Genehmigung der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2020 und der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 wurde deshalb unverzüglich eine Bewirtschaftungsverfügung erlassen, die als Anlage 1 beigefügt wird.

Zum „Umgang“ mit den finanziellen Auswirkungen der Pandemie für die Haushalte der Kommunen hat zwischenzeitlich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit dem Erlass vom 6. April 2020 (siehe hierzu Anlage 2) Rahmenbedingungen vorgegeben, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Die Corona-bedingten Finanzschäden sind in den Haushalten buchhalterisch zu isolieren, gesondert zu aktivieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren, beginnend in 2025, als Investitionskredite zu finanzieren.
- Auf die Verpflichtung eines Nachtragshaushaltes kann wegen der fehlenden Validität der derzeit ermittelbaren Finanzdaten bis auf weiteres verzichtet werden.
- Eine ggf. notwendig werdende Anhebung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätsobergrenze kann über ein vereinfachtes Nachtragssatzungsverfahren erreicht werden.
- Die nach dem Stärkungspaktgesetz im Landeshaushalt bisher nicht gebundenen Haushaltsmittel von rd. 343 Mio. € sollen den am Stärkungspakt beteiligten Kommunen in Form einer ergänzenden Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

So begrüßenswert diese Zusagen sind, reichen sie jedoch bei Weitem nicht aus. Daher sind zwingend weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes einzufordern, um den Gesamtschaden für die Stadt auf eine finanzierbare und tragfähige Größenordnung zu begrenzen.

Um die Dimension der möglichen finanziellen Auswirkung deutlich zu machen wird auf das als Anlage 3 beigefügte Gutachten des ehemaligen Bochumer Kämmerers; Herrn Dr. Busch vom 2. April 2020 verwiesen:

- Gegenüber der bis vor Kurzem noch unterstellten günstigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen, an der auch die NRW-Kommunen teilgehabt hätten, stellt sich die Lage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als äußerst kritisch dar: Projektionen auf der Grundlage aktueller Schätzungen für die Bundesebene und nach den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise 2008/2009 zeigen, dass die NRW-Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 rd. 4,5 bis 9 Mrd. Euro verlieren könnten und voraussichtlich 3,6 bis 8,2 Mrd. Euro zusätzliche Kassenkredite aufnehmen müssten, wenn nicht Bund und Land auch für die Kommunen einen finanziellen Rettungsschirm aufspannen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können für den städtischen Haushalt folgende finanzielle Auswirkungen aufgezeigt werden:

Auf der Ertragsseite

Die deutlichsten Verschlechterungen sind im Bereich der Steuern zu erwarten, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Hier sind bereits zum Stand 20.04.2020 rd. 790 Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen oder Stundungen mit einem Volumen von rd. 51 Mio. € gestellt worden.

Aber auch bei dem Anteil an der Umsatz- und vor allem Einkommensteuer, aber auch den örtlichen verbrauchsabhängigen Steuern (Vergnügungssteuer, Wettbüro-Abgabe, Infrastrukturförderabgabe) werden sich erhebliche Mindererträge ergeben, die z. T. (Umsatz- und Einkommensteuer) derzeit überhaupt nicht abzuschätzen sind.

Für den Bereich der „stillgelegten“ Kinderbetreuung ergeben sich durch das Aussetzen der Beitragspflicht in Kindergärten/Tagespflege und beim Offenen Ganztage Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mio. €/Monat – siehe hierzu auch die gesonderte Drucksache.

Weitere Ertragsausfälle wegen Schließung von Einrichtungen ergeben sich insbesondere beim Zoo (in einer Größenordnung von derzeit geschätzt rd. 0,6 Mio. €), den Museen und den Bädern, aber auch z. B. bei Sondernutzungsgebühren.

Auf der Aufwandsseite

Unmittelbare Konsequenzen aus der steigenden Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit ergeben sich für das Jobcenter mit der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich SGB II (insbesondere Kosten der Unterkunft) durch die zusätzlichen Anspruchsberechtigten. Das Volumen der zusätzlichen Leistungen lässt sich nur überschlägig schätzen, dürfte aber ein Volumen von rd. 10 Mio. € erreichen. Hinzu kommen mögliche Auswirkungen in anderen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch infolge notwendiger Beschaffungen von Feuerwehr und Gesundheitsamt für Geräte und Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Versorgungseinrichtungen usw.; hier wurden bereits 6,6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, allerdings auch für die notwendige Ausstattung der Bedarfsträger mit einer anschließenden Rechnungsstellung.

Der städtische Haushalt wird ebenfalls belastet durch notwendige Investitionen in die Verbesserung der Informationstechnik zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit.

Auswirkungen im Konzern

Die verordneten Schließungen von kulturellen Einrichtungen und die Einstellung von Angeboten wirken sich natürlich auch mit erheblichen Ertragsausfällen bei den Gesellschaften der Stadt aus. Die Mindereinnahmen werden unmittelbar auf die Wirtschaftspläne von Stadthalle, Bühnen und Orchester, Tanztheater wie auch die Bergische VHS durchschlagen und auch bei der Marketing-Gesellschaft entsprechende Auswirkungen zeigen.

Allein bei den Bühnen und dem Tanztheater ist mit Einnahmeausfällen in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. € zu rechnen.

Sofern sich hierfür keine anderweitigen Hilfen aus Rettungsschirmen des Landes oder des Bundes ergeben, werden diese absehbaren Folgen zu Forderungen nach Überbrückungshilfen oder direkten Stützungszahlungen an den städtischen Haushalt führen.

Die Einschränkungen des öffentlichen Nahverkehrs werden auch für die WSW AG zu derzeit noch nicht abschätzbaren finanziellen Auswirkungen führen.

Anlagen

- Anlage 1 Bewirtschaftungsverfügung vom 7. April 2020
- Anlage 2 Erlass des MHKBG NRW vom 6. April 2020
- Anlage 3 Kurzgutachten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunal-
finanzen in NRW